

**Technischer Ausschuß****TC/54/8****Vierundfünfzigste Tagung  
Genf, 29. und 30. Oktober 2018****Original:** Englisch  
**Datum:** 10. September 2018**AUSTAUSCH UND VERWENDUNG VON SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen zu berichten und eine Überarbeitung der Dokumente UPOV/INF/16/7 „Austauschbare Software“ und UPOV/INF/22/4 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ vorzuschlagen.
2. Der Technische Ausschuß (TC) wird ersucht,
  - a) zur Kenntnis zu nehmen, daß der Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf das Dokument UPOV/INF/16/7 „Austauschbare Software“ annahm;
  - b) die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/7 zur Aufnahme der Informationen über die Verwendung der Software GAIA, die derzeit in UPOV/INF/22/4 enthalten sind, wie in UPOV/INF/16/8 Draft 1 dargelegt, zu prüfen;
  - c) zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bemerkungen des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung vom 31. Oktober 2018 in Genf vorgelegt werden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 2. November 2018 in Genf auf dieser Grundlage ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/16/8 zur Annahme vorgelegt wird;
  - d) zu prüfen, ob der Ansatz, der auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vorgelegt wird, eine angemessene Grundlage dafür bildet, die Dokumente UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in einer durchsuchbaren Form auf der UPOV-Website verfügbar zu machen;
  - e) zur Kenntnis zu nehmen, daß der Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf das Dokument UPOV/INF/22/4 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ annahm;
  - f) zu prüfen, ob vorgeschlagen werden sollte, die Informationen über die Nutzung der Software durch Verbandsmitglieder, wie in Dokument UPOV/INF/22/5 Draft 1 dargelegt, in Dokument UPOV/INF/22 aufzunehmen und/oder andere maßgebliche Organe (z. B. den CAJ und die TWP) um weitere Anleitung zu ersuchen; und
  - g) zur Kenntnis zu nehmen, daß die Vorschläge des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22 dem CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung mitgeteilt werden sollen, und im Falle der Zustimmung durch den CAJ, dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 2. November 2018 ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/22/5 zur Annahme vorgelegt werden soll.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:           Verwaltungs- und Rechtsausschuß  
 TC:            Technischer Ausschuß  
 TWP:           Technische Arbeitsgruppen

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG .....	1
DOKUMENT UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“ .....	2
Annahme von Dokument UPOV/INF/16/7 .....	2
Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/7 .....	2
<i>Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder</i> .....	2
Verfügbarkeit in einer durchsuchbaren Form.....	3
DOKUMENT UPOV/INF/22 „VON VERBANDSMITGLIEDERN VERWENDETE SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG“ .....	4
Annahme von Dokument UPOV/INF/22/4 .....	4
Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/4 .....	4
<i>Zur Aufnahme vorgeschlagene Software</i> .....	4

## DOKUMENT UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“

### Annahme von Dokument UPOV/INF/16/7

5. Der Rat nahm auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ (Dokument UPOV/INF/16/7) auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/16/7 Draft 1 (vergleiche Dokument C/51/22 „Bericht“, Absatz 23) an.

### Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/7

#### *Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder*

6. Abschnitt 4 von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ lautet wie folgt:

#### „4. Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder

„4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, in dem sie ersucht werden, Informationen über die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 enthaltenen Software zu erteilen.

„4.2 Die Informationen über die Nutzung der Software durch die Verbandsmitglieder sind in den Spalten „Verbandsmitglied(er), das (die) die Software benutzt (benutzen)“ und „Anwendung durch den (die) Nutzer“ angegeben. Was die Angabe der „Anwendung durch den (die) Nutzer“ betrifft, können die Verbandsmitglieder beispielsweise Pflanzen oder Pflanzentypen angeben, für die die Software genutzt wird.“

7. Am 23. April 2018 richtete das Verbandsbüro das Rundschreiben E-18/042 an die bezeichneten Personen der Verbandsmitglieder im TC und ersuchte sie darin, Informationen in bezug auf die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 enthaltenen Software zu erteilen oder zu aktualisieren. Es gingen keine neuen Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder als Antwort auf das Rundschreiben ein.

8. Es hat sich herausgestellt, daß sowohl UPOV/INF/16/7 als auch UPOV/INF/22/4 Informationen über die Nutzung der Software GAIA enthalten.

9. Der TC könnte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung einen Vorschlag zur Streichung der Informationen über die Software GAIA in Dokument UPOV/INF/22 und die Aufnahme der in Dokument UPOV/INF/22 enthaltenen Informationen über die Nutzung der Software GAIA in Dokument UPOV/INF/16, wie in Dokument UPOV/INF/16/8 Draft 1 dargelegt, prüfen.

10. Die vom TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/7 abgegebenen Bemerkungen werden dem CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung am 31. Oktober 2018 in Genf vorgelegt werden.

11. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung und des CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung, wird dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 2. November 2018 ein Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/8 „Austauschbare Software“ auf Grundlage der Vorschläge, wie in Absatz 9 dieses Dokuments dargelegt, zur Annahme vorgelegt werden.

12. *Der TC wird ersucht:*

a) *zur Kenntnis zu nehmen, daß der Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf das Dokument UPOV/INF/16/7 „Austauschbare Software“ annahm;*

b) *die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/7 zur Aufnahme der Informationen über die Verwendung der Software GAIA, die derzeit in UPOV/INF/22/4 enthalten sind, wie in UPOV/INF/16/8 Draft 1 dargelegt, zu prüfen; und*

c) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bemerkungen des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung vom 31. Oktober 2018 in Genf vorgelegt werden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 2. November 2018 in Genf auf dieser Grundlage ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/16/8 zur Annahme vorgelegt wird.*

#### Verfügbarkeit in einer durchsuchbaren Form

13. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung, daß die Informationen in Dokument UPOV/INF/16 in einer durchsuchbaren Form auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden sollten und nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Instrument für diesen Zweck überprüfen würde (vergleiche Dokument TC/53/31 „Bericht“, Absatz 169).

14. Das Verbandsbüro wird auf der vierundfünfzigsten Tagung des TC darlegen, wie die Informationen in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in einer durchsuchbaren Form auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden könnten.

15. *Der TC wird ersucht, zu prüfen, ob der Ansatz, der auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vorgelegt wird, eine angemessene Grundlage dafür bildet, die Dokumente UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in einer durchsuchbaren Form auf der UPOV-Website verfügbar zu machen.*

DOKUMENT UPOV/INF/22 „VON VERBANDSMITGLIEDERN VERWENDETE SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG“

Annahme von Dokument UPOV/INF/22/4

16. Der Rat nahm auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf eine Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ (Dokument UPOV/INF/22/4) auf Grundlage des Dokuments UPOV/INF/22/4 Draft 1 (vergleiche Dokument C/51/22 „Bericht“, Absatz 24) an.

Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/4

*Zur Aufnahme vorgeschlagene Software*

17. Das Verfahren zur Prüfung der zur Aufnahme in das Dokument UPOV/INF/22 vorgeschlagenen Software und Ausrüstung wird in Dokument UPOV/INF/22/4 wie folgt dargelegt:

„2.1 Die von den Verbandsmitgliedern zur Aufnahme in dieses Dokument vorgeschlagene Software/Ausrüstung wird zunächst dem TC vorgelegt.

„2.2 Der TC wird dann entscheiden, ob er:

- a) vorschlägt, die Informationen in das Dokument aufzunehmen;
- b) andere maßgebliche Organe um weitere Anleitung ersucht (z. B. den CAJ und die TWP); oder
- c) vorschlägt, die Informationen nicht in das Dokument aufzunehmen.

„2.3 Fällt die Empfehlung des TC, und anschließend die des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), positiv aus, wird die Software/Ausrüstung in einem Entwurf des Dokuments aufgelistet, der dann vom Rat im Hinblick auf seine Annahme geprüft werden soll.

[...]

„4.1 Jährlich wird ein Rundschreiben an die Verbandsmitglieder gerichtet, in dem sie ersucht werden, Informationen über die Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Software/Ausrüstung zu erteilen.“

18. Gemäß dem Verfahren zur Prüfung der zur Aufnahme in das Dokument UPOV/INF/22 vorgeschlagenen Software und Ausrüstung vom 23. April 2018 richtete das Verbandsbüro das Rundschreiben E-18/042 an die bezeichneten Personen der Verbandsmitglieder im TC und ersuchte sie darin, Informationen für Dokument UPOV/INF/22 zu erteilen. Die Vorschläge für die Aufnahme von Informationen in Dokument UPOV/INF/22, die von Ecuador, Kroatien und Schweden als Antwort auf das Rundschreiben eingereicht wurden, sind in Dokument UPOV/INF/22/5 Draft 1 wiedergegeben.

19. Der TC wird auf seiner vierundfünfzigsten Tagung ersucht werden zu prüfen, ob vorgeschlagen werden sollte, die Information über die Nutzung der Software durch Verbandsmitglieder, wie in Dokument UPOV/INF/22/5 Draft 1 dargelegt, in Dokument UPOV/INF/22 aufzunehmen und/oder andere maßgebliche Organe (z. B. den CAJ und die TWP) um weitere Anleitung zu ersuchen.

20. Vorbehaltlich der Zustimmung des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung und des CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung, wird dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 2. November 2018 ein Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/5 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf Grundlage der Vorschläge, wie in Absatz 19 dieses Dokuments dargelegt, zur Annahme vorgelegt werden.

21. *Der TC wird ersucht:*

a) *zur Kenntnis zu nehmen, daß der Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 in Genf das Dokument UPOV/INF/22/4 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ annahm;*

b) *zu prüfen, ob vorgeschlagen werden sollte, die Informationen über die Nutzung der Software durch Verbandsmitglieder, wie in Dokument UPOV/INF/22/5 Draft 1 dargelegt, in Dokument UPOV/INF/22 aufzunehmen und/oder andere maßgebliche Organe (z. B. den CAJ und die TWP) um weitere Anleitung zu ersuchen; und*

c) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die Vorschläge des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung betreffend die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/22 dem CAJ auf seiner fünfundsiebzigsten Tagung mitgeteilt werden sollen, und im Falle der Zustimmung durch den CAJ, dem Rat auf seiner zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 2. November 2018 ein Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/5 zur Annahme vorgelegt werden soll.*

[Ende des Dokuments]